# Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen



#### Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

für die Mitglieder des Innenausschusses



**24**. März 2016 Seite 1 von 1

> Telefon 0211 871-3367 Telefax 0211 871-

## Umsetzung des 15-Punkte-Plans;

Ergänzender Bericht zum schriftlichen Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales zu dem Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung des Innenausschusses am 18.02.2016 (Drs. 16/3690)

Anlagen: -60-

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen den o.g. Bericht für die Mitglieder des Innenausschusses.

Dienstgebäude: Friedrichstr. 62-80 40217 Düsseldorf

Lieferanschrift: Fürstenwall 129 40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01 Telefax 0211 871-3355 poststelle@mik.nrw.de www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83 Haltestelle: Kirchplatz

Mit freundlichen Grüßen

Raff Jäger MdL

#### Bericht des

#### Ministers für Inneres und Kommunales

### **Umsetzung des 15-Punkte-Plans**

Ergänzender Bericht zum schriftlichen Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales zu dem Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung des Innenausschusses am 18.02.2016 (Drs. 16/3690)

Im Bericht zur 76. Sitzung des Innenausschusses am 18.02.2016 (LT-Drs. 16/3690) wurde mitgeteilt, dass nach Punkt 6 des Maßnahmenpakets der Landesregierung die Stärkung der operativen Aufgabenwahrnehmung in noch festzulegenden Schwerpunktbehörden erfolgen soll. Hierzu wurden in der Vorlage bereits erste Auswahlparameter benannt.

Die Auswertung ist nunmehr abgeschlossen. Auswahlkriterium war die Kriminalitätshäufigkeitszahl (Straftaten pro 100.000 Einwohner) der Straßen- und Eigentumskriminalität (ohne Laden- und Fahrraddiebstahl). Die im Bericht niedergelegte Einschätzung, dass es sich um acht Schwerpunktbehörden handeln wird, kann nunmehr bestätigt werden. Die operativen Kräfte der nachfolgenden Behörden sollen daher schwerpunktmäßig verstärkt werden:

Polizeipräsidium Aachen Polizeipräsidium Düsseldorf

Polizeipräsidium Bochum Polizeipräsidium Essen

Polizeipräsidium Dortmund Polizeipräsidium Gelsenkirchen

Polizeipräsidium Duisburg Polizeipräsidium Köln

In Bezug auf die weiteren im letzten Bericht angeführten Einzelmaßnahmen ist zu ergänzen, dass nach Abschluss der Gremienabstimmung mit Erlass vom 18.03.2016 alle Polizeibehörden des Landes aufgefordert wurden, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die kurz vor der Pensionierung stehen, im Landesinteresse anzusprechen und für eine Verlängerung zu gewinnen bzw. eingegangenen Anträgen auf Verlängerungen möglichst zu entsprechen. Für das laufende Jahr sollen nach erfolgter Mitbestimmung der örtlichen Personalräte die Verlängerungsanträge dem Ministerium nunmehr umgehend zugeleitet werden.

In Bezug auf die Unterstützung der Schwerpunktbehörden durch bis zu 250 Tarifbeschäftigte stehen mit Verabschiedung des ersten Nachtragshaushalts 2016 diese zusätzlichen Stellen befristet zur Verfügung, um Vollzugspersonal zu entlasten bzw. für die operative Aufgabenwahrnehmung freizusetzen. Die konkrete Verteilung auf die einzelnen Schwerpunktbehörden soll wie bereits beschrieben anhand des Belastungsanteils Wachdienst der BKV 2015 erfolgen.

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger - auch außerhalb der definierten Schwerpunkte - ist für die Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Neben den bereits für die Schwerpunktbehörden zur Verfügung gestellten 250 Stellen sollen den übrigen Kreispolizeibehörden daher nach Verabschiedung des 1. Nachtrags zum Haushalt 2016 ebenfalls weitere 100 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte insgesamt zur Verfügung gestellt werden. Auch dort sollen Möglichkeiten der Entlastung für die operative Aufgabenwahrnehmungen generiert werden.